

**1060/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend der schwierige Weg zu einem Behindertengleichstellungsgesetz

Am 26. Februar 2003 stimmte der Nationalrat einstimmig einem Entschließungsantrag der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Mag. Herbert Haupt, Dr. Franz Joseph Huainigg, Mag. Christine Lapp und KollegInnen zu, der folgendermaßen lautet:

*„Der Bundeskanzler wird ersucht, zur Vorbereitung eines Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten der österreichischen Behindertenbewegung einzusetzen, wobei diese Arbeitsgruppe einen derartigen Entwurf möglichst rasch erarbeiten soll, sodass dieser noch im Jahre 2003 als Regierungsvorlage dem Nationalrat übergeben werden kann.“*

**3 Monate** lang waren Sie nicht bereit, den einstimmigen Beschluss des Parlaments umzusetzen. Erst am 20. Mai 2003 - fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Nicht wie vereinbart beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, sondern beim damaligen Vizekanzler Mag. Herbert Haupt (FPÖ). Am 10. Juni 2003 - fand die zweite Sitzung statt, bei der vereinbart wurde, nun

intensiv in Unter-Arbeitsgruppen gemeinsam am Text für ein Behindertengleichstellungsgesetz zu arbeiten.

Doch auch diese Zusage wurde wieder nicht eingehalten. Die Beamten gingen in eine **17 wöchige Sommerpause** und die nächste Sitzung einer Unter-Arbeitsgruppe fand erst am 1. Oktober statt, eine weitere Sitzung am 2. Oktober.

Kaum hatten die Arbeiten zur gemeinsamen Erstellung des Textes begonnen (Sitzungen am 1. und 2. Oktober), brachen die Beamten schon die nächste Vereinbarung!!.

Nicht mehr die gemeinsame Arbeitsgruppe sollte einen Text erarbeiten, nein das Sozialministerium gab bei einer Sitzung am 24. Oktober bekannt, es werde dies ohne weitere Mitwirkung der Behindertenbewegung selbst erledigen. Wörtliches Zitat: "Es muss bis Dezember irgendetwas vorliegen."

Weiters wurde gleich kundgetan, dass das Ministerium jene Texte streicht, die es als nicht durchsetzbar bewertet, um dann gleich in eine Vorbegutachtung mit anderen Ministerien zu treten.

An diesem Punkt wurde es der Behindertenbewegung zu viel. Die Sitzung wurde unterbrochen. In der Sitzungspause wurde vom Forum Gleichstellung, der ÖAR, der I:Ö und der SLIÖ beschlossen, gegen diese Vorgangsweise zu protestieren und den Bruch der Vereinbarungen nicht kommentarlos hinzunehmen.

Die Sitzung, wie auch eine weitere wurde vertagt, weil eine Mitwirkung an einem Text, der vom Sozialministerium nach Gutdünken umgeschrieben wird, für nicht sinnvoll erachtet wird. Es wurde vereinbart, erst auf den vom Sozialministerium angekündigten Text zu reagieren.

Diese Verschleppungstaktik und das Brechen von Zusagen seitens der Regierung blieben nicht ohne Folgen. Das Gesprächsklima ist derzeit sehr gestört und eine gemeinsame Arbeit massiv behindert.

Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass es dieser Regierung nicht Ernst ist, ein GUTES Behindertengleichstellungsgesetz zu beschließen; es reicht anscheinend auch "irgendwas".

**Die Verhandlung für ein Behindertengleichstellungsgesetz sind massiv ins Stocken geraten. Die Regierung hält sich nicht an ihre Zusagen und möchte möglichst schnell ein zahnloses Gesetz beschließen.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Warum wurde der obige Entschließungsantrag Monate lang nicht auf die Tagesordnung des Verfassungsausschusses gesetzt wurde?
2. Was war konkret der Grund dafür, dass Sie, nachdem endlich die Beschlussfassung im obigen Ausschuss erfolgte, trotzdem keine Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zuließen?
3. Was war konkret der Grund für die 17-wöchige Sommerpause?
4. Was ist konkret der Grund dafür, dass die Vereinbarung, nämlich die Erstellung eines gemeinsamen Textes bereits am 24. Oktober 2003 gebrochen wurde, d.h. der Entschließungsantrag nicht eingehalten wird?
5. Wissen Sie, dass jetzt die Mitarbeiter der Ministerien, ohne die weitere Mitwirkung der Behindertenbewegung einen eigenen Entwurf ausarbeitet?  
Wenn ja: Was ist der Grund dafür, die Behindertenbewegung auszuschließen?  
Wenn nein: Warum nicht?
6. Was werden Sie konkret bis wann tun, damit es wieder ein gemeinsames Arbeiten gibt?
7. Stimmen Sie mit der Aussage der Beamten - wörtliches Zitat: „Es muss bis Dezember irgend etwas vorliegen“, überein?  
Wenn ja: Ist es nicht mehr Ihr Ziel, ein umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne der behinderten Menschen zu erarbeiten?  
Wenn nein: Warum nicht?
8. Sind Sie mit der Vorgangsweise der Beamten ( Sitzung am 24. Oktober 2003) einverstanden, dass jene Texte gleich gestrichen werden, die sie als nicht durchsetzbar bewerten, um dann gleich in eine Vorbegutachtung mit anderen Ministerien zu treten?  
Wenn ja: Was ist Ihre Begründung dafür?  
Wenn nein: Was haben Sie seither konkret getan, um diese Vorgangsweise zu unterbinden?
9. Wie bewerten Sie den totalen Bruch des Entschließungsantrages und damit der Vereinbarung durch die Beamten?
10. Was werden Sie konkret bis wann tun, damit dieser Bruch wieder rückgängig gemacht wird?

11. Unterstützen Sie die Vorgangsweise, dass nach Gutdünken ein des Sozialministeriums ein Text umgeschrieben wird für sinnvoll und haben sie konkret diesen Auftrag an das Sozialministerium erteile?  
Wenn ja: Was ist Ihre Begründung dafür?  
Wenn nein: Was werden Sie bis wann konkret dagegen unternehmen?
12. Was ist Ihr Grund dafür, dass bis Dezember „irgend etwas“ vorliegen muß?
13. Stehen Sie hinter den Interesse der Menschen mit Behinderung , dass ein anständiges Behindertengleichstellungsgesetz unter nahtloser Mitarbeit der Behindertenbewegung erstellt wird?  
Wenn ja: Warum dann die Aushebelung des Entschließungsantrages?  
Wenn nein: Warum nicht?
14. Ist es Ihnen wichtig, ein anständiges Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen und nicht nur „irgend etwas“?  
Wenn ja: Welche Vorgangsweise werden Sie bis wann vorgeben?  
Wenn nein: Warum nicht?
15. Was ist Ihr Grund dafür, dass es nicht erst im 1. Quartal 2004 ein anständiges Behindertengleichstellungsgesetz, an dem die Behindertenbewegung Ihre Interessen auch einbringt, gibt, sondern schon im Dezember 2003 ein „irgend etwas“?